



**Regionaler
Planungsverband
Oberlausitz -
Niederschlesien**

**Regionalny
związek planowania
Hornja Łužica -
Delnja Šleska**

VERBANDSVORSITZENDER

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen

Gemeindeverwaltung Wachau
Teichstraße 4
01454 Wachau

Bautzen, den 17. Februar 2020

Bearbeiter: Herr Weichler / Herr Fröde
Unser Aktenzeichen: 61-2423.24
Telefon: 03591 / 67966-120 bzw. -130

Anlagen: - Planentwurf (1 Ex.)
- Empfangsbestätigung
- Hinweise zum Beteiligungsportal

Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien

Beteiligung gemäß § 9 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, i. V. m. § 6 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Künzelmann,

am 6. Dezember 2019 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien mit Beschluss 818 den Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region Oberlausitz-Niederschlesien zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen frei gegeben.

Bei der Fortschreibung des Regionalplanes wird eine Umweltprüfung im Sinne des § 9 Raumordnungsgesetz (nachfolgend ROG) durchgeführt. Die Umweltprüfung umfasst gemäß § 2 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (nachfolgend SächsLPIG) auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes. Darüber hinaus enthält der Planentwurf die Inhalte der Landschaftsplanung gemäß § 6 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist.

Entsprechend § 6 Abs. 2 SächsLPIG erfolgt die öffentliche Auslegung nach § 9 Abs. 2 ROG im Zeitraum vom 2. März 2020 bis 2. Juni 2020 bei der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Dresden), den Landratsämtern Bautzen und Görlitz und der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes (siehe Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 8/2020, Amtlicher Anzeiger vom 20. Februar 2020).

VERBANDSVERWALTUNG
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen

KOMMUNIKATION
Telefon 03591 / 67966 0
Telefax 03591 / 67966 69

INTERNET
E-Mail info@rpv-obersauesitz-niederschlesien.de
Homepage www.rpv-obersauesitz-niederschlesien.de

BANKVERBINDUNG
IBAN DE3585500001000017504
BIC SOLADES1BAT

Besucherparkplätze befinden sich
direkt vor dem Gebäude.

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte elektronische Dokumente.

Seite 1 von 2
Anschreiben an TÖB.docx

Das Beteiligungsverfahren wird im o. g. Zeitraum auch als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Das bedeutet, dass ab dem 2. März 2020 alle Planunterlagen im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien/beteiligung/aktuelle-themen/1007518>

eingestellt sind und dort, nach vorheriger Registrierung, über die Online-Beteiligungsfunktion, eine Stellungnahme abgegeben werden kann. Um die Nutzung dieser Online-Beteiligungsmöglichkeit wird gebeten. Hinweise hierzu sind diesem Schreiben in einem Informationsblatt beigelegt. Darüber hinaus ist der Regionalplanentwurf auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>) abrufbar.

Gleichzeitig werden Ihnen hiermit der Entwurf des Regionalplanes einschließlich seiner Begründung und der Inhalte der Landschaftsplanung sowie der Umweltbericht (als CD-ROM) übersandt.

Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zu seiner Begründung, den Inhalten der Landschaftsplanung sowie zum Umweltbericht bis zum

2. Juni 2020

Stellung zu nehmen. Um eine sachgerechte Einbeziehung Ihrer Belange in das weitere Planverfahren vornehmen zu können, bitten wir Sie, Ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken mit jeweiligem Bezug auf das konkrete Kapitel, den konkreten Plansatz oder die konkrete zeichnerische Festlegung zu kennzeichnen und diese hinreichend zu begründen. Im Falle von Änderungswünschen zeichnerischer Festlegungen des Planentwurfs übersenden Sie uns bitte auch einen entsprechenden Kartenausschnitt, aus dem Ihre Änderungswünsche hervorgehen.

Falls Sie das Online-Beteiligungsportal nicht nutzen möchten, können Sie eine Stellungnahme per E-Mail an

info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

oder postalisch an die Adresse

**Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen**

übersenden. Sofern Sie für die Übersendung der Stellungnahme auf dem Postweg Gebrauch machen, übermitteln Sie uns diese bitte zusätzlich auch elektronisch an die o. g. E-Mail-Adresse.

Wenn wir von Ihnen bis zum 2. Juni 2020 keine Stellungnahme erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Planentwurf haben bzw. Ihre Belange durch den Regionalplanentwurf nicht berührt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden ggf. personenbezogene Daten (z. B. Name und Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig und erforderlich sind, erhoben. Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung bilden die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vom 23. Mai 2018, Art. 6 Abs. 1 lit. e und § 9 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPlG. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/impressum/datenschutzerklaerung.html>. Wenn Sie das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen nutzen möchten, beachten Sie hierzu bitte die „Zusätzlichen Datenschutzhinweise zur Online-Anwendung ‚Beteiligungsportal‘“, die unter <https://www.sachsen.de/datenschutz.html> abgerufen werden können.

Bei Fragen zum Entwurf wenden Sie sich bitte direkt an die Verbandsverwaltung, die aktuellen Telefonnummern und E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/kontakt/ansprechpartner.html>.

Für Ihre konstruktive Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Hinweise zum Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen

Mit der öffentlichen Auslegung des Regionalplanentwurfes besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme online abzugeben.

Im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen werden alle Dokumente des Verfahrens vollständig zur Ansicht, für Anmerkungen oder zum Download – auch ohne Registrierung – bereitgestellt.

Eine zentrale Datenbank des Systems verwaltet alle Einwendungen. Sie besteht aus geschützten und strikt voneinander getrennten Bereichen des persönlichen Arbeitsbereichs des Nutzers und dem Auswertungsbereich der Verbandsverwaltung. Eine Online-Stellungnahme kann daher durch die Verbandsverwaltung im Online-Portal zügig weiterverarbeitet und der Abwägung zugeführt werden.

Online-Beteiligung – auf einen Blick

- Online eingegangene Stellungnahmen besitzen die gleiche Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit wie herkömmlich verfasste Stellungnahmen.
- Für die Abgabe der Stellungnahme ist eine Registrierung erforderlich. Diese wird ausschließlich dazu benötigt, um die Einwendungen im Rahmen des Verfahrens zuordnen zu können. Falls man bereits am Beteiligungsportal Sachsen oder einem untergeordnetem Regional- oder Fachportal registriert ist, genügt eine Anmeldung mit diesen Zugangsdaten.
- Der Nutzer kann seine Stellungnahme den einzelnen Textstellen des Regionalplans einschließlich aller Anlagen, dem Anhang und dem Umweltbericht zuordnen. Dadurch kann der Umfang der Stellungnahme reduziert werden, indem aufwendige Hinführungen, worauf einzelne Teile der Stellungnahme Bezug nehmen, entfallen können. Die einzelnen Textbausteine können jederzeit zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingesehen und weiterbearbeitet werden. Bei Bedarf können der Stellungnahme oder Teilen davon zusätzliche Dokumente beigefügt werden.
- Das Portal gewährleistet TÖB mit mehreren involvierten Bearbeitern und mehrstufigen Entscheidungsprozessen auf einfache Weise eine gemeinsame Nutzung der Online-Beteiligung und Abbildung der Mehrstufigkeit, sodass Entscheidungshierarchien innerhalb von Behörden eingehalten werden können.
- Alle Karten können als PDF heruntergeladen werden. Kartenhinweise, die nicht hinreichend textlich beschreibbar sind, können in einem Kartenauszug kenntlich gemacht und als Anlage der Stellungnahme beigefügt werden.
- Vor der Übermittlung der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband kann der Stellungnehmer alle Einzeleinwände noch einmal prüfen und finalisieren. Falls nötig, kann die Stellungnahme noch einmal geändert, ausgedruckt, zusätzlich durch Unterschrift autorisiert und unterschrieben als Anlage beigefügt werden.
- Die erfolgreiche Übermittlung der Stellungnahme wird mit einer E-Mail bestätigt. Für die eigenen Unterlagen kann die Stellungnahme heruntergeladen werden.

Abgabe einer Stellungnahme – kurz zusammengefasst

1. Registrierung bzw. Anmeldung am Beteiligungsportal
2. Einrichtung des Nutzerbereiches (erforderlich, wenn mehrere Personen/Struktureinheiten in die Erarbeitung der Stellungnahme einbezogen werden sollen)
3. Verfassen der Einwände/Hinweise zu den einzelnen Kapiteln/Teilen des Regionalplans
4. Prüfung der einzelnen Einwände und Finalisierung
5. Freigabe und Übermittlung der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband
6. Bestätigung des rechtsverbindlichen Eingangs der Stellungnahme per E-Mail